

Hinweise auf allgemeine und länderspezifische Besonderheiten kommunaler Haushaltsdaten

Gerhard Micosatt, Forschungsgesellschaft für Raum und Finanzpolitik mbH (FORA), Bottrop

Übersicht

I. Kommunale Auslagerungen	1
II. Verwendete Statistiken	2
III. Interne Zahlungen im Konzern Kommune – Doppelzählungen bei Schulden etc.	3
IV. Einführung des doppelischen Rechnungswesens in den Kommunen	4
V. Datenverfügbarkeit Finanz- und Schuldenreport / wegweiser-kommune.de 2011	8

I. Kommunale Auslagerungen

- Als Auslagerungen gelten rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe sowie rechtlich selbstständige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU), an denen die öffentliche Hand mit mehr als 50 % beteiligt ist. Beträge von Unternehmen an denen die öffentliche Hand mit 50 % oder weniger beteiligt ist, sind nicht enthalten.¹
- Zweckverbände werden hier nicht erfasst.
- Bei Beteiligungsunternehmen erfolgt für den „Wegweiser Kommune“ die Aufteilung auf die kommunalen Anteilseigner nach den Anteilsverhältnissen. Da eine regelmäßige Überprüfung der Beteiligungen auf Veränderungen bei den Anteilseignern nicht erfolgt, kann die Zuordnung der Beträge der Unternehmen bei der Zurückrechnung auf Ebene der Gemeinden/Gemeindeverbände von den tatsächlichen Beteiligungsverhältnissen abweichen.
- Bei den Rückrechnungen der Angaben von Beteiligungsunternehmen auf die beteiligten Gemeinden handelt es sich um Modellrechnungen. Die Berechnung der Zuordnung der Beträge

¹ Mit dem Jahr 2010 wurde zunächst für die Schulden eine neue institutionelle Systematik (Schalenkonzept) eingeführt, die zwischen Kern- und Extrahaushalten sowie sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen unterscheidet. Vgl. dazu STATISTISCHES BUNDESAMT (2011): Schulden der öffentlichen Haushalte 2010. Wiesbaden, S. 7-9. (Fachserie 14/Finanzen und Steuern, Reihe 5).

der Unternehmen zu den Gemeinden/Gemeindeverbänden weicht von dem Berechnungsmodus für die Zuordnung als Unternehmen der öffentlichen Hand ab.

- Für die Länder Hessen und Sachsen stehen keine Daten der Beteiligungsunternehmen zur Verfügung. Wegen dieser Unvollständigkeit der Daten wurde darauf verzichtet, Gesamtwerte für den „Konzern Kommune“ zu bilden.

II. Verwendete Statistiken

Folgende Statistiken kommen zum Einsatz:

- Kernhaushalte:
 - kommunale Jahresrechnungsstatistik/vierteljährliche Kassenstatistik,
 - Schuldenstatistik;
- Auslagerungen:
 - Statistik der Jahresabschlüsse kommunaler Unternehmen,
 - Schuldenstatistik.
 -

Die Finanzdaten sind ab dem Jahr 2006 im „Wegweiser Kommune“ enthalten. Für das jeweils aktuelle Jahr stehen aber nicht alle Merkmale sofort zur Verfügung. Die Angaben zum Jahresabschluss der kommunalen Unternehmen werden gegenüber den anderen verwendeten Statistiken mit einem Jahr Verzögerung veröffentlicht. Insofern müssen die entsprechenden Indikatoren im jeweils aktuellen Berichtsjahr unbesetzt bleiben.

Im jeweils aktuellen Jahr wird zur Darstellung der Haushaltsdaten der kommunalen Kernhaushalte die vierteljährliche Kassenstatistik verwendet, um den vorläufigen Abschluss der kommunalen Haushaltsrechnung abzubilden. Im darauf folgenden Jahr werden diese Daten durch den später von den Kommunen vorzulegenden Rechnungsabschluss ersetzt. Es kann also noch zu Veränderungen zwischen den vorläufigen und den endgültigen Haushaltsergebnissen kommen. Diese werden vor allem durch Abschlussbuchungen oder spätere Umbuchungen verursacht. Regelmäßige Zahlungen (Steuereinnahmen, Personalaufwand etc.) sind hiervon in der Regel nicht besonders betroffen.

Summenwerte einzelner Indikatoren auf der Länderebene müssen nicht mit den Auswertungen des Statistischen Bundesamtes übereinstimmen. Zum einen können die abgerufenen Daten nachträgliche Korrekturen enthalten, die dem Bundesamt, das schon sehr frühzeitig von den Ländern Daten erhält, von diesen nachträglich nicht mehr mitgeteilt werden. Zum anderen werden die Zahlungen auf gleicher Ebene für die einzelnen Kommunen im Wegweiser Kommune nicht bereinigt und führen somit auf Landes- und Bundesebene aggregiert zu abweichenden Endergebnissen.²

² Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.; 2008): Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte 2006. Wiesbaden. (= Fachserie 14/Finanzen und Steuern, Rh. 3.3). Excel-Online-Ausgabe, Arbeitsblatt „Vorbemerkungen“.

III. Interne Zahlungen im Konzern Kommune – Doppelzahlungen bei Schulden etc.

Anders als z. B. bei Personalausgaben, die immer nur an einer Stelle im Konzern Kommune anfallen (entweder in der Kernverwaltung oder im Eigenbetrieb oder im privatwirtschaftlich geführten Kommunalunternehmen etc.), können bei der Addition kommunaler Schulden durch interne Transfers Doppelzahlungen auftreten. Beispielsweise nimmt eine Gemeinde Schulden am Kreditmarkt auf und gibt das Geld im Innenverhältnis als Darlehen an den Eigenbetrieb weiter. Die Schulden beim Träger sollten daher bei dieser Berechnung unberücksichtigt bleiben. Zu diesem Zweck werden bei der Addition der Gesamtschulden einer Gemeinde aus den Schulden der einzelnen kommunalen Einheiten die im Innenverhältnis entstehenden Schulden soweit als möglich herausgerechnet. Dies sind

- Schulden der Kernverwaltung bei Eigenbetrieben und rechtlich selbstständigen Eigen- und Beteiligungsunternehmen (ohne Sparkassen) sowie
- Schulden der rechtlich selbstständigen Eigen- und Beteiligungsunternehmen beim kommunalen Träger.

Die Schulden der Eigenbetriebe bei ihren Gemeinden werden nicht erfasst. Ausnahme ist Nordrhein-Westfalen 2008/2009:

- Im Rahmen der Erhebung der Schuldenstände am 31.12.2008 und 31.12.2009 wurde das Erhebungskonzept für Nordrhein-Westfalen dahingehend geändert, dass bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden derjenige Teil der Kreditmarktschulden und der Schulden bei öffentlichen Haushalten zusätzlich hinterfragt wurde, der von diesen an Eigenbetriebe, Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) oder auch an rechtlich selbstständige Einrichtungen in privater Rechtsform (vereinfachend FEU genannt) weitergeleitet wurde. Zur Gegenkontrolle wurden bei den FEU ebenfalls die vom Träger/Eigner weitergeleiteten Darlehen abgefragt.
- Dadurch bedingt kann es im Vergleich mit Vorjahresergebnissen, bei denen IT.NRW keine Information über die etwaige Höhe derartiger Schulden zur Verfügung hatte, zu stärkeren Schwankungen kommen.

In wenigen Einzelfällen kleiner Gemeinden tritt nach dieser Bereinigung der Fall negativer Schulden auf. Diese entstehen, wenn z. B. eine Gemeinde keine Schulden am Kreditmarkt oder im öffentlichen Bereich aufweist, also im Prinzip schuldenfrei ist, sich jedoch bei seinem kommunalen Unternehmen Geld geliehen hat (z. B. 100.000 Euro), was zumindest in der Finanzstatistik nicht erfasst ist. Das kommunale Unternehmen wiederum konnte diesen Betrag aus seinen liquiden Mitteln bereitstellen und weist darüber hinaus selbst keine Schulden auf. Beide kommunale Einheiten haben finanzstatistisch keine Schulden, es gibt aber ein internes „Cash-Management“.³ In der Rechnung werden dann aber die 100.000 Euro von den „Null-Schulden“ der Gemeinde abgezogen. Daraus entsteht ein negativer Wert.

³ Ähnlich verfahren im Übrigen auch die rheinland-pfälzischen Verbandsgemeinden bei der gegenseitigen Bereitstellung von Kassenkrediten unter den Ortsgemeinden, nur wird dieses nicht sichtbar erfasst – was eine Untererfassung der Kassenkreditschulden zur Folge hat. Gleiches gilt auch in Bezug auf den Kassenkreditbedarf größerer Städte. Dieses interne Cash-Management stößt aber dort an Grenzen, wo der Kassenkreditbedarf nicht mehr nur dem Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsschwankungen dient und aufgrund eines strukturellen Defizits dauerhaft ein höherer Kreditbedarf für den laufenden Betrieb gegeben ist. Dieser dürfte, weil er die Kreditmöglichkeiten im Konzern Kommune übersteigt, intern kaum zu decken sein.

In gleicher Weise wurde die Bereinigung interner Zahlungen bei den Umsatzerlösen und den Investitionen vorgenommen:

- Zahlungen der Kernhaushalte an die Auslagerungen, die dort Erlöse darstellen sowie Einnahmen der Kernhaushalte von den Auslagerungen, die im Kernhaushalt Erlöse darstellen, wurden vom Gesamterlös abgezogen.
- Bei den Gesamtinvestitionen, zu denen auch Investitionszuweisungen an Dritte (z. B. Wohlfahrtsverbände als Träger sozialer Einrichtungen) zählen, wurden die Investitionszuweisungen der Kommunen an kommunale Unternehmen abgezogen. Der umgekehrte Fall ist statistisch nicht erfasst.

In beiden Fällen weist die Finanzstatistik – anders als bei den Schulden – keine direkten Beziehungen der Kommunen zu den jeweils eigenen Auslagerungen nach. Als Annäherung werden daher für die Bereinigung hilfsweise die Transferleistungen zu kommunalen Unternehmen insgesamt herausgerechnet. Dabei wird unterstellt, dass es sich um die jeweils eigenen Unternehmen der einzelnen Kommunen handelt, für die eine Kommune Zahlungen leistet.

Sinn dieser Ergänzung ist es, in konsolidierten Darstellungen Doppelzählungen noch stärker zu vermeiden. In der Einzeldarstellung erfolgt weiterhin die volle Ausweisung der Schulden auf der jeweiligen Ebene. Damit bleibt der Bezug zu den jeweils in den Haushaltsplänen und Beteiligungsberichten ausgewiesenen Beträgen gegeben.

Neben den aus dem Erfassungsunterschied resultierenden Veränderungen im Vorjahresvergleich können weitere mögliche Gründe für gravierende Abweichungen vom Vorjahr – neben den „normalen“ Gründen wie verstärkte Schuldenaufnahme oder -tilgung – sein:

- Auslagerung von Schulden in bestehende oder neu gegründete Eigenbetriebe, Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) oder rechtlich selbstständige Einrichtungen in privater Rechtsform,
- Umfirmierung ehemaliger Eigenbetriebe in AöR oder rechtlich selbstständige Einrichtungen in privater Rechtsform,
- Auflösung von Eigenbetrieben und erneute Übernahme von Schulden in den Kernhaushalt des Trägers
- Verkauf kommunaler Unternehmen samt deren Verschuldung.

IV. Einführung des doppischen Rechnungswesens in den Kommunen

Die Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände befinden sich in einer Phase der Umstellung von der kameralen auf das kaufmännische Rechnungswesen. Mit der Umstellung auf ein neues Rechnungswesen sind naturgemäß auch Anlaufschwierigkeiten verbunden. Sie spiegeln sich in Meldefehlern und in der statistischen Darstellung – z. B. in der Zuordnungspraxis – wider, aber auch im kompletten Ausfall von Meldungen, was zur Schätzung der Ergebnisse führt. In einigen Fällen werden die Ergebnisse von den Landesämtern aufgrund der Unsicherheiten für einzelne Jahre teilweise oder

überhaupt nicht freigegeben. Für eine Übergangszeit wird deshalb die kommunale Finanzstatistik mit mehr Unsicherheiten und Informationsdefiziten behaftet sein.

- Für das Saarland werden seit 2008 (2009) keine Daten der Jahresrechnungsstatistik (Kassenstatistik) herausgegeben, da mit der Doppik-Einführung keine einheitlichen Buchungsgrundsätze vorgegeben wurden und eine Zusammenführung deshalb in einer Statistik nicht möglich ist.⁴
- Das Land Brandenburg veröffentlichte bis einschließlich 2010 keine Kommunen, die ihr Rechnungswesen bereits auf die Doppik umgestellt hatten. Ab 2012 werden Daten nur Kommunen veröffentlicht, die bereits 3 Jahre doppisch buchen.

Erste doppische Haushaltsergebnisse wurden von den Statistischen Landesämtern zunächst noch auf kamerale Gruppierungsnummern umgerechnet. Dabei ergeben sich Probleme, weil einige Gruppierungsnummern in der Kameralistik eine andere Bedeutung haben (z. B. Abschreibungen), einige kamerale Kennziffern in der Doppik nicht vorhanden sind (z. B. Fehlbeträge aus Vorjahren⁵) und einige kamerale Kennziffern in der Doppik zusammengefasst bzw. im Produkthaushalt anders sortiert (z. B. Sozialleistungen) sind. Auch inhaltlich ergeben sich Unterschiede, z. B. bei der Abgrenzung der Investitionen zum Erhaltungsaufwand.

Mit zunehmender Umstellung gehen die Statistikämter dazu über, die doppischen Haushaltsdaten auch direkt in der neuen Systematik zu veröffentlichen. Dann wird die Umrechnung auf ein einheitliches Auswertungsschema im Rahmen der Datenaufbereitung für den Wegweiser-Kommune vorgenommen. Der Stand der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzwesens wird separat dokumentiert.

Die Umstellung ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich weit fortgeschritten. Es bestehen auch unterschiedliche Fristen, die der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können. Im Weiteren werden Informationen zum Stand in den einzelnen Bundesländern dargestellt.⁶

⁴ Vgl. hierzu BAUS, A. (2009): Einführung der Doppik bei den Kommunen. Ein Zwischenbericht aus Sicht der Statistik. In: Kompakt. Statistisches Quartalsheft Saarland. Nr. IV, S. 3-6.

⁵ Für die Fehlbeträge aus Vorjahren ist dies nicht tragisch, da sie ohnehin im Jahresergebnis unberücksichtigt bleiben. Als äquivalente Position stehen die Kassenkredite bzw. die Kredite zur Liquiditätssicherung zur Verfügung, die für die Vorjahresfehlbeträge aufgenommen werden müssen.

⁶ Vgl. zu den Umstellungsfristen auch Marettke und Detemple: 2008: 461 f. sowie das Internet-Portal der Bertelsmann Stiftung zum Doppikvergleich. Online unter <<http://doppikvergleich.de/rechtsvergleich-doppik.html>> (Stand: 09.02.2009).

Übersicht: Rechtsvergleich Einführung Doppik

Umstellungsfristen Doppik		Bemerkung	Doppik ab ...	Gesamtabschluss ab ...
Baden-Württemberg	Doppik		2016	2018
Bayern	Option Doppik - Kameralistik	auch kamerale Kommunen müssen Vermögensaufstellung machen		fünf Jahre nach Doppik-Umstellung, frühestens 2012
Berlin	-			
Brandenburg	Doppik		2011	spätestens zwei Jahre nach dem ersten doppischen Jahresabschluss
Bremen	Doppik (HGrMoG*)			
Hamburg	Doppik (HGrMoG*)	bisher Parallelbetrieb Kameralistik-Doppik		
Hessen	Option Doppik – erweiterte Kameralistik	auch kamerale Kommunen müssen Vermögensaufstellung machen	Vermögensaufstellung zum 1.1.2009	spätestens drei Jahre nach dem ersten doppischen Jahresabschluss, (demnächst 2015**)
Mecklenburg-Vorpommern	Doppik		2012	spätestens drei Jahre nach dem ersten doppischen Jahresabschluss
Niedersachsen	Doppik		2012	2012
NRW	Doppik		2009	2010
Rheinland-Pfalz	Doppik		2009	2013
Saarland	Doppik		2009	2014
Sachsen	Doppik		2013	2016
Sachsen-Anhalt	Doppik		2013	2013 (demnächst 2016**)
Schleswig-Holstein	Option Doppik – erweiterte Kameralistik			spätestens sechs Jahre nach dem ersten doppischen Jahresabschluss
Thüringen	Option Doppik - Kameralistik			spätestens drei Jahre nach dem ersten doppischen Jahresabschluss

* HGrMoG erlaubt seit Juni 2009 die Doppik

** noch im Gesetzgebungsverfahren

Quelle: KGSt - Stand: 03.05.2010

Quelle: http://doppikvergleich.de/uploads/tx_jdownloads/Übersicht-Einfuehrung-Doppik.pdf

(Abruf: 11.04.2012)

Nordrhein-Westfalen

Zur *Jahresrechnungsstatistik 2006* kamen neun kreisangehörige Gemeinden (Ense, Everswinkel, Fröndenberg, Hille, Hürtgenwald, Nottuln, Schmallenberg, Titz und Wadersloh) sowie der Landschaftsverband Rheinland ihrer Berichtspflicht nicht nach, sodass anhand der Vorjahresergebnisse Schätzungen vorzunehmen waren.

Zur *Jahresrechnungsstatistik 2007* lieferten drei kreisfreie Städte (Mönchengladbach, Mülheim, Mönchengladbach), neun kreisangehörige Gemeinden (Monheim, Eschweiler, Hürtgenwald, Titz, Zülpich, Gummersbach, Bad Honnef, Horstmar, Gütersloh), der Kreis Meschede sowie der Landschaftsverband Rheinland keine Werte, sodass jeweils komplette Schätzungen vorzunehmen waren. Für drei kreisfreie Städte (Krefeld, Solingen, Bochum) waren die Werte teilweise zu schätzen. Für acht kreisangehörige Gemeinden (Dormagen, Nideggen, Marienheide, Alfter, Everswinkel, Ostbevern, Wadersloh, Menden) und den Kreis Gütersloh mussten die Personalausgaben geschätzt werden.

Für die vierteljährlichen Kassenstatistik 2008 waren

- für 2 kreisfreie Städte und 2 kreisangehörige Gemeinden alle 4 Quartale,
- für 1 Landschaftsverband, 1 kreisfreie Stadt sowie 1 kreisangehörige Gemeinde 3 Quartale,
- für 1 kreisfreie Stadt und 11 kreisangehörige Gemeinden 2 Quartale
- sowie für 13 kreisangehörige Gemeinden 1 Quartal

zu schätzen.

Für folgende Gemeinden wurden die Ergebnisse der Jahresrechnung 2009 nicht freigegeben und dafür die Daten der vierteljährlichen Kassenstatistik 2008 im Wegweiser belassen: Aachen, Ahlen, Altenberge, Bad Laasphe, Bad Münstereifel, Bad Salzuflen, Bad Sassendorf, Beckum, Bocholt, Bochum, Bonn, Bornheim, Dinslaken, Dorsten, Eschweiler, Euskirchen, Grevenbroich, Gummersbach, Hagen, Hallenberg, Haltern am See, Hamminkeln, Heek, Herzogenrath, Kerpen, Kreis Borken, Kreisverwaltung, Kreis Heinsberg, Kreisverwaltung, Kreuztal, Laer, Legden, Löhne, Marl, Mettmann, Mönchengladbach, Monheim am Rhein, Monschau, Much, Nettersheim, Nümbrecht, Odenthal, Oerlinghausen, Olfen, Porta Westfalica, Pulheim, Rheda-Wiedenbrück, Rhein-Erft-Kreis, Kreisverwaltung, Rosendahl, Rüthen, Schmallenberg, Siegen, Solingen, Städteregion Aachen, Regionalverwaltung, Viersen, Voerde (Niederrhein), Werl, Wesel, Willich, Zülpich,

V. Datenverfügbarkeit Finanz- und Schuldenreport / wegweiser-kommune.de 2011

Land	Jahresrechnungsstatistik / Kernhaushalte						Kassenstatistik
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Schleswig-Holstein	kam	kam / dop (1)	kam / dop (1)	kam / dop	kam / dop	kam / dop	kam / dop
Niedersachsen	kam	kam / dop (1)	kam / dop (1)	kam / dop	kam / dop	kam / dop	kam / dop
Nordrhein-Westfalen	kam / dop (1)	kam / dop (1)	kam / dop (1)	dop tw. n. freigeg.	dop tw. n. freigeg.	dop	dop
Hessen	kam	kam / dop (1)	kam / dop (1)	dop tw. n. freigeg.	kam / dop	kam / dop	kam / dop
Rheinland-Pfalz	kam	kam / dop (1)	kam / dop (1)	n. freigegeben, Kassenstatistik verwendet	nicht freigegeben	dop	dop
Baden-Württemberg	kam	kam / dop (1)	kam / dop (1)	kam	kam	kam	kam
Bayern	kam	kam / dop (1)	kam / dop (1)	kam / dop (1)	kam / dop (1)	kam / dop (1)	kam / dop (1)
Saarland	kam	kam / dop (1)	n. freigegeben, Kassenstatistik verwendet	nicht freigegeben	nicht freigegeben	nicht freigegeben	nicht freigegeben
Brandenburg	kam	kam / dop (1)	kam dop n. freigeg. Kassenstatistik verwendet	kam dop nicht freigegeben	kam dop nicht freigegeben		dop freigegeben nach 3 Jahren
Mecklenburg-Vorpommern	kam	kam	kam / dop (1)	n. freigeg., KasStat	kam	kam	kam
Sachsen	kam	kam / dop (1)	kam / dop (1)	kam / dop	kam / dop	kam / dop	kam
Sachsen-Anhalt	kam	kam / dop (1)	kam / dop (1)	kam	2010	kam	kam
Thüringen	kam	kam	kam	kam	kam / dop	kam	kam

Gemeinden buchen entweder nach kameralen oder doppischen Rechnungswesen.

kam = die Kommunen buchen kameral

dop (1) = die Kommunen buchen doppisch, die Daten werden aber vom Statistischen Landesamt kameral dargestellt.

dop = die Kommunen buchen doppisch und die Daten werden vom Statistischen Landesamt auch doppisch dargestellt.

Land	Schuldenstatistik						
	Kernhaushalte u. Eigenbetriebe				Kern- u. Extrahaushalte		
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Schleswig-Holstein	x	x	x	x	x	x	x
Niedersachsen	x	x	x	x	x	x	x
Nordrhein-Westfalen	x	x	x	x	x	x	x
Hessen	x	x	x	x	x	x	x
Rheinland-Pfalz	x	x	x	x	x	x	x
Baden-Württemberg	x	x	x	x	x	x	x
Bayern	x	x	x	x	x	x	x
Saarland	x	x	x	x	x	x	x
Brandenburg	x	x	x	x	x	x	x
Mecklenburg-Vorpommern	x	x	x	x	x	x	x
Sachsen	x	x	x	x	x	x	x
Sachsen-Anhalt	x	x	x	x	x	x	x
Thüringen	x	x	x	x	x	x	x

Land	Schuldenstatistik						
	öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU)				sonstige FEU		
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Schleswig-Holstein	nicht darstellbar	x	x	x	x	x	x
Niedersachsen	x	x	x	x	x	x	x
Nordrhein-Westfalen	x	x	x	x	x	x	x
Hessen	keine Meldung der Beteiligungsgesellschaften						
Rheinland-Pfalz	x	x	x	x	x	x	x
Baden-Württemberg	x	x	x	x	x	x	x
Bayern	x	x	x	x	x	x	x
Saarland	x	x	x	x	x	x	x
Brandenburg	x	x	x	x	x	x	x
Mecklenburg-Vorpommern	x	x	x	x	x	x	x
Sachsen	keine Meldung der Beteiligungsgesellschaften						
Sachsen-Anhalt	x	x	x	x	x	x	x
Thüringen	x	x	x	x	x	x	x

Land	Jahresabschlussstatistik		
	öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU)		
	2006	2007-2011	2012
Schleswig-Holstein	keine Daten verfügbar	x	noch nicht verfügbar
Niedersachsen	x	x	
Nordrhein-Westfalen	x	x	
Hessen	ohne Beteiligungsgesellschaften		
Rheinland-Pfalz	x	x	
Baden-Württemberg	x	x	
Bayern	x	x	
Saarland	x	x	
Brandenburg	x	x	
Mecklenburg- Vorpommern	x	x	
Sachsen	ohne Beteiligungsgesellschaften		
Sachsen-Anhalt	x	x	
Thüringen	x	x	